

Um die Kosten der Ausbildungsgarantie zu berechnen, wurden als Kostenfaktoren die ÜBA, die geförderte Lehre und die geförderte unselbstständige Beschäftigung berücksichtigt. Die geplanten Gesamtkosten dieses Teils der Ausbildungsgarantie würden sich, exemplarisch für das Jahr 2014, laut dieser Berechnung auf rund 141 Mio. Euro belaufen.

**Tabelle 2: Kosten der Ausbildungsgarantie für das Jahr 2014**

Maßnahme	Durchschnittliche Kosten pro Person und Jahr	Personen pro Jahr im Durchschnitt	Durchschnittliche Kosten pro Jahr
ÜBA (inklusive 12 % Länderbeitrag)	14.238 Euro	9.500	135.261.000
Geförderte Lehre	2.755 Euro	1.003	2.763.265
Geförderte unselbstständige Beschäftigung	2.112 Euro	105	221.817
Zwischensumme			138.296.770
Finanzierungskosten 2 %			2.765.935
<b>Gesamtkosten</b>			<b>141.062.706</b>

Quelle: AK 2014, eigene Darstellung.

Basierend auf statistischen Daten von Arbeitsmarktservice und BMASK wurde zunächst ermittelt, wie viele Jugendliche zwischen 2014 und 2024 eine überbetriebliche Ausbildung für einen begrenzten Zeitraum besuchen bzw. absolvieren werden. Unter Berücksichtigung dieser empirischen Datenlage sowie individueller und arbeitsmarktbezogener Faktoren wurden – ausgehend vom 1. Jänner 2014 – folgende mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungspfade identifiziert:

- a) ÜBA und Übertritt in Lehre
- b) ÜBA und Übertritt in Lehre + Lehrabschluss + facheinschlägige Beschäftigung
- c) ÜBA und Übertritt in Lehre + kein Lehrabschluss + nicht facheinschlägige Beschäftigung
- d) ÜBA und Übertritt in unqualifizierte Beschäftigung (ohne Lehrabschluss)
- e) ÜBA und Lehrabschluss + qualifizierte Beschäftigung

Aufbauend darauf wurde berechnet, welche Gesamteinkommen die ehemaligen TeilnehmerInnen oder AbsolventInnen der überbetrieblichen Ausbildung zwischen 2014 und 2024 erwirtschaften könnten und welche Abgabenleistungen daraus resultieren würden. Dazu wurde auf Basis der kollektivvertraglich festgelegten FacharbeiterInnenentgelte das Jahresdurchschnittsgehalt der zehn quantitativ häufigsten Lehrberufe über den Zeitraum von zehn Jahren berechnet. Für die Inflationsanpassung und Erhöhung der Kollektivverträge wurde eine jährliche Steigerung von 2,5 % angenommen. Davon wurden Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer sowie die Dienstgeberbeiträge ermittelt. Diese durchschnittlichen Abgaben wurden mit der jeweiligen Personenzahl multipliziert. Zukünftige Karriereschritte (wie beispielsweise kollektivvertragliche Einstufungen in höhere Lohngruppen) konnten nicht berücksichtigt werden.

Zusätzlich wurde die Abgabenleistung jener Personen berücksichtigt, die als AusbilderInnen und in der administrativen Abwicklung der ÜBA tätig sind. Dies betrifft aktuell etwa 650 Aus-

bilderInnen und 70 Administrativkräfte. Im Verhältnis zur demografisch bedingten verringerten Anzahl betroffener Jugendlicher ist ab 2016 von einer entsprechenden Reduzierung der Ausbildungskräfte und Administrativangestellten auszugehen.

#### **4. FISKALISCHE EFFEKTE DER ÜBA: BESCHÄFTIGUNGSEFFEKTE UND ABGABENLEISTUNG DER ÜBA-TEILNEHMERINNEN**

Im Folgenden zeigen Tabelle 3 und Grafik 2, dass jedes Jahr AbsolventInnen der überbetrieblichen Ausbildung diese als kompetente Fachkräfte verlassen und mit ihrer Erwerbstätigkeit einen stetig steigenden finanziellen Beitrag durch Steuern und Abgaben erbringen. Somit erhöht sich die Zahl der am Arbeitsmarkt als Fachkräfte tätigen ÜBA-AbsolventInnen kontinuierlich.

Um unterschiedliche Szenarien abzubilden, wurden bei der Berechnung drei verschiedene Ausgangsgrößen angenommen (optimistische, mittlere, pessimistische Schätzung der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration aufgrund des Besuchs der ÜBA) und die jeweilige Abgabeneleistung wurde gesondert berechnet.

Sowohl die folgende Übersichtstabelle als auch die Grafik zeigen, dass sich die ÜBA im optimistischen Szenario schon nach fünf Jahren „rechnet“ und ab diesem Zeitpunkt einen Überschuss für die öffentlichen Haushalte erzielt. Dieser würde sich laut Berechnungen im Jahr 2019 auf 11 Mio. Euro belaufen. Im mittleren Szenario ist dies nach sechs Jahren der Fall und selbst im pessimistischen bereits nach sieben Jahren.

Ein Blick auf die Detailergebnisse zum mittleren Szenario (siehe Tabelle 3) zeigt: Bis zum Jahr 2018 werden laut dem AK-Modell insgesamt etwa 5.700 FacharbeiterInnen und etwa 1.550 HilfsarbeiterInnen von der ÜBA in den Arbeitsmarkt übertreten. Zusätzlich werden die Einrichtungen der ÜBA etwa 600 AusbilderInnen und 60 administrative MitarbeiterInnen beschäftigen. Die im Rahmen dieser unmittelbaren (AusbilderInnen, Administrativkräfte) und mittelbaren (TeilnehmerInnen und AbsolventInnen) Beschäftigungseffekte erbrachten Abgaben- und Steuerleistungen führen im Jahr 2018 zu Rückflüssen in der Höhe von insgesamt 109 Mio. Euro, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- AusbilderInnen und Administrativkräfte: 15 Mio. Euro
- Fachkräfte, die ihre Lehrabschlussprüfung in der ÜBA erworben haben: 32 Mio. Euro
- Fachkräfte, die aus der ÜBA in eine betriebliche Ausbildung gewechselt und dort ihre Lehrabschlussprüfung erworben haben: 44 Mio. Euro
- Hilfskräfte, die die ÜBA besucht, aber keinen Lehrabschluss erworben haben: 6 Mio. Euro
- Hilfskräfte, die aus der ÜBA in eine betriebliche Ausbildung gewechselt, aber dort keine Lehrabschlussprüfung erworben haben: 12 Mio. Euro
- Lehrlinge, die aus der ÜBA in eine geförderte oder ungeförderte Lehre gewechselt haben: 1 Mio. Euro